

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**



ANLAGE: 41 MERCEDES
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
1125666	E 75635 Lk112	Ø72,5 / Ø66,6	66,6	Kunststoff	648	1995	46/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708
MERCEDES / 0709
MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28,5 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 - 92	195/50R16 84	MA0; 10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	MA0; 10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			215/40R16-82	MA0; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 132	205/55R16-88	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21N; 21P	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/55R16-88	Nacharbeit VA ab Werk	
		55 - 145	225/45R16-89		
			245/45R16-94	11A; 22K; 57F; 682	
		141 - 145	205/55R16-89	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21N; 21P	
			205/55R16-89	Nacharbeit VA ab Werk	
202	e1*93/81*0034*..	55 - 110	205/55R16-88	11A; 21P	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	11A; 54A	
		125 - 145	205/55R16 91	11A; 21P	
			225/45R16	11A; 54A; 631	
203	e1*98/14*0139*..	75 - 160	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76U

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**



ANLAGE: 41 MERCEDES
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001

Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*..	95 - 145	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76U
203 K	e1*98/14*0158*..	75 - 160	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	205/55R16-89		nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76U; DBH
		55 - 150	225/50R16-92	11A; 21P; 24J; 365; 57T	
		55 - 165	215/55R16	51G	
			245/45R16-94	57F; 682	
150 - 165	225/50R16	11A; 21P; 24J; 365; 631			
210	e1*93/81*0022*..	150 - 165	215/55R16	51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76U; DBH
			225/50R16	631	
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 165	215/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76U; DBH
			225/50R16-92	11A; 57E; 682	
			245/45R16-94	57F; 682	
		100 - 110	205/55R16-89	51J; 57E; 57T	
210 K	e1*93/81*0033*..	150 - 165	225/50R16	11A; 5GM; 57T; 631	Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76U; DBH
			215/55R16	51G	
			225/55R16-94	11A; 21P; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 140	205/55R16-88	11A; 21P; 22I; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/50R16-89	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 57T	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 57F; 682	

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 41 MERCEDES
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124	D700/1	53 - 138	205/55R16-88	11A; 21P; 22I; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P			
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C				
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 54A				
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 57T				
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C				
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 57F; 682				
		162	205/55R16	11A; 21P; 22I; 24C; 631				
			215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631				
			225/45R16	11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 631				
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 57T; 631				
		245/45R16	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 57F; 631; 682					
124	D700/2	55 - 132	205/55R16-88	11A; 21P; 22I; 24C	nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P			
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 54A				
		55 - 145	215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C				
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 57T				
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C				
		245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 57F; 682					
			142 - 162	205/55R16		11A; 21P; 22I; 24C; 631		
		225/45R16		11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 631				
		162	215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631				
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 57T; 631				
			245/45R16	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 57F; 631; 682				
		124	D700/2	205		205/55R16	11A; 21B; 51J; 57E; 57T; 631	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; MAE
						205/55R16	11A; 21B; 51G	
						215/55R16	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 631	
215/55R16	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 51G							
225/50R16	11A; 21B; 21M; 21N; 22B; 22H; 631							
245/45R16	11A; 22B; 57F; 631; 682							

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 41 MERCEDES

Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635

Stand: 23.05.2001



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499	97 - 138	205/55R16-88	11A; 21P; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	11A; 21B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	11A; 22B; 24D; 57F; 682	
		162	205/55R16	11A; 21P; 24C; 631	
			215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16	11A; 21B; 24C; 54A; 631	
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631	
			245/45R16	11A; 22B; 24D; 57F; 631; 682	
124 C	E499/1	100 - 110	205/55R16	11A; 21B; 22I; 24J; 63G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			100 - 162	205/55R16	
		215/55R16		11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24J; 365; 631	
		225/50R16-92		11A; 21B; 21M; 21N; 22B; 22H; 24C; 24M; 365; 57T	
		245/45R16-94	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 682		
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R16-88	11A; 21P; 24C	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	11A; 21B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	11A; 22B; 24D; 57F; 682	
		162	205/55R16	11A; 21P; 24C; 631	
			215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16	11A; 21B; 24C; 54A; 631	
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631	
			245/45R16	11A; 22B; 24D; 57F; 631; 682	
124 T	E081	53 - 138	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 11A; 21P; 24C; 57E; 57T	nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 24D; 57F; 682	

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 41 MERCEDES
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081/1	55 - 145	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 11A; 21P; 24C; 57E; 57T	nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	
		245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 24D; 57F; 682		
		162	205/55R16	11A; 21P; 24C; 57E; 57T; 631	
			215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 57T; 631	
245/45R16	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 24D; 57F; 631; 682				

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	11A; 21P; 22I; 669	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 54A	
			205/50R16-86	11A; 21B; 22B; 24J	
			225/40R16	11A; 21B; 22B; 24J; 54A; 631; 68D	
		53 - 136	225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24J; 685	
	136	205/50R16	11A; 21B; 22B; 631		
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 669	bis Mj.84; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 54A	
		136	205/50R16	11A; 21B; 22B; 631	
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24J; 685	
201	C750/1	53 - 122	195/50R16-83	11A; 21P; 22I; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 54A	
			205/50R16-86	11A; 21B; 22B	
			225/40R16	11A; 21P; 22I; 24J; 54A; 631; 68D	
		53 - 136	225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24J; 685	
201	C750/2	53 - 122	195/50R16-83	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21P; 22I; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 54A	
			205/50R16-86	11A; 21B; 22B; 24J	
			225/40R16	11A; 21B; 22B; 24J; 54A; 631; 68D	
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24J; 685	
			143 - 150	205/50R16	
		225/45R16		11A; 21B; 22B; 24J; 631; 685	

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 41 MERCEDES
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001



Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/3	55 - 118	195/50R16-83	nicht Serientieferlegung; 11A; 21P; 22I; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 54A	
			205/50R16-86	11A; 21B; 22B; 24J	
			225/40R16	11A; 21B; 22B; 24J; 54A; 631; 68D	
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24J; 685	
			143	205/50R16	
			225/45R16	11A; 21B; 22B; 24J; 631; 685	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 160	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 160	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 41 MERCEDES
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001



Seite: 8 von 10

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
KLEBER	C551 Z2
MICHELIN	MXM
UNIROYAL	RALLYE 440

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000

MICHELIN
PIRELLI

SX GT
P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/50R16
Hinterachse:	245/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R16
Hinterachse:	225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/45R16
Hinterachse:	225/40R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 41 MERCEDES
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001



Seite: 10 von 10

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- DBH) Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind, ist nur in Verbindung mit Bremssätteln an der Vorderachse des Herstellers ATE Kennzeichnung 57/28/300 zulässig.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.
- MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.